

UEFA EURO 2024™

RICHTLINIEN FÜR ÖFFENTLICHE VORFÜHRUNG PUBLIC VIEWING UEFA EURO 2024™

14. JUNI BIS ZUM 14. JULI 2024
DEUTSCHLAND

in Kooperation mit



und Unterstützung der



AUTOREN | KOMPOSITEN | MUSIKVERLEGER

SERVUSTV UND UEFA EURO 2024™

ServusTV als offizieller Medienpartner der UEFA in Österreich für die UEFA EURO 2024™ ist für die Umsetzung des Lizenzierungsprogramms der UEFA EURO 2024™, insbesondere die Lizenzierung der entsprechenden Rechte für Public Viewing Veranstaltungen, in Österreich verantwortlich und vergibt Lizenzen für kommerzielle Public Viewing Events.

Zu diesem Zweck ist unter <https://network.redbullmediahouse.com/a/uefa-euro-2024-public-screening> ein eigenes ServusTV Serviceportal rund um die Erteilung von Public-Viewing Lizenzen eingerichtet.

Public Viewing: Bedeutung und Lizenzpflicht

Alle Vorführungen von Spielen der UEFA EURO 2024™ außerhalb von häuslichen Umgebungen (Ihrem Zuhause) werden als Public Viewing eingestuft.

Öffentliche Übertragungen (Public Viewings) lassen sich dabei in zwei Kategorien teilen:
kommerzielle und nicht-kommerzielle.

Kommerzielle öffentliche Übertragungen unterliegen Lizenzgebühren und haben kommerziellen Charakter, etwa durch den Verkauf von Speisen und Getränken, durch Eintrittsgelder oder durch Sponsoring durch Dritte. Hierfür ist eine **Lizenz der UEFA** erforderlich, die in Österreich von **ServusTV** vergeben wird.

Ausgenommen davon sind lediglich **kleine Veranstaltungen in Bars/Hotels/Restaurants.**

Nicht-kommerzielle öffentliche Übertragungen besitzen keinen solchen kommerziellen Charakter.

Bars, Hotels, Restaurants

Öffentliche Übertragungen (Public Viewings) in Bars, Hotels, Restaurants und anderen kommerziellen Betrieben benötigen **keine Lizenz der UEFA**, insofern diese Übertragungen innerhalb der gastronomischen Räumlichkeiten betrieben werden, die relevanten TV-Abonnements für den kommerziellen Bereich und die notwendigen örtlichen Genehmigungen vorhanden sind, sofern solche **Veranstaltung nicht gesponsert** werden, **kein Eintrittsgeld** erhoben wird und **keine zusätzlichen kommerziellen Aktivitäten** gesetzt werden.

Kleine Public Viewing Events

Nicht-kommerzielle Public Viewing Events mit bis zu maximal 300 Personen benötigen keine Lizenz!

Achtung: Die vollinhaltliche Akzeptanz und vollständige Einhaltung der Allgemeinen UEFA-Geschäftsbedingungen für Public Viewing Events (https://network.redbullmediahouse.com/storage/documents/uefa_euro_2024_-_public_screening_terms_and_conditions_for_third_parties_11_12_23.pdf) wird vorausgesetzt!

Allgemeine Bedingungen

Die Lizenz für die gegenständlichen Public Viewing Events unterliegt gewissen Bedingungen. Diese allgemeinen Bedingungen bilden den rechtlichen Rahmen und sind für alle Parteien in gleichem Maße bindend.

Marketing und Sponsoring

Die Bestimmungen zu den UEFA-Vorgaben über Marketing- und Sponsoring-Aktivitäten im Rahmen von Public Viewing Events sind in den AGB der UEFA (https://network.redbullmediahouse.com/storage/documents/uefa_euro_2024_-_public_screening_terms_and_conditions_for_third_parties_11_12_23.pdf) festgehalten – die wesentlichsten Regelungen zusammengefasst:

- Die Präsenz von Marken, Logos und sonstiger Erscheinungsmerkmale dritter Parteien, die an dem Public Viewing Event beteiligt, aber nicht auch offizieller Partner der UEFA EURO 2024™ sind, ist auf den Standort des Public Viewing Events begrenzt.
- Logos/Marken der UEFA oder der UEFA EURO 2024™ dürfen bei Public Viewing Veranstaltungen nicht verwendet werden.
- Die Veranstaltungen dürfen nicht als offizielle Veranstaltung der UEFA EURO 2024™ ausgegeben werden.
 - Das TV-Signal von ServusTV oder ORF als offizielle TV-Partner der UEFA bzw. UEFA EURO 2024™ muss unverändert verwendet werden (z. B. keine zusätzlichen Grafiken).
 - Werbemöglichkeiten dürfen nur an Firmen angeboten werden, die nicht direkt oder indirekt mit den Partnern der UEFA EURO 2024™ konkurrieren und gleichzeitig auch lokal ansässig sind.
 - Der Lizenznehmer bzw. Organisator einer Public Viewing Veranstaltung ist auf eigene Kosten dafür verantwortlich, alle organisatorischen Aufgaben, die mit der öffentlichen Übertragung verbunden sind, zu erledigen und alle notwendigen lokalen Genehmigungen zu beantragen und zu bezahlen, die am Public-Viewing-Standort für die Organisation und Durchführung einer öffentlichen Übertragung gebraucht werden.

Praktische Beispiele was erlaubt und was nicht erlaubt ist, findet man am offiziellen Serviceportal des ServusTV unter <https://network.redbullmediahouse.com/a/uefa-euro-2024-public-screening>.



Lizenzgebühren

Nur jene öffentlichen Übertragungen, die kommerziellen Charakter besitzen, unterliegen einer Lizenzgebühr an den lokalen Lizenzgeber, für Österreich ist dies ServusTV.

Es handelt sich um Veranstaltungen, die

- **direkten Gewinn** durch den Verkauf von Produkten, Gütern und Dienstleistungen (auch Speisen und Getränke) erzielen
- oder **dritten Parteien Werbemöglichkeiten** einräumen, unabhängig davon, ob dies kostenlos oder kostenpflichtig geschieht,
- oder **Eintrittsgelder** erheben.

Diese **Lizenzgebühren** werden auf Basis der „Besucherkapazität“ erhoben, welche in **sechs Kategorien** eingeteilt sind:

Lizenzgebühren Österreich

Kategorie	Besucherkapazität	Gebühr (netto)
1	301 - 1.000	EUR 500,-
2	1.001 - 2.500	EUR 1.000,-
3	2.501 - 5.000	EUR 3.000,-
4	5.001 - 10.000	EUR 6.000,-
5	10.001 und mehr	EUR 10.000,-

Die Lizenz zur Durchführung einer Public Viewing Veranstaltung (im Sinne einer Rechtseinräumung) wird von ServusTV für die Dauer des Turniers auf nicht-exklusiver Basis erteilt. Der Lizenznehmer bzw. Organisator einer Public Viewing Veranstaltung kann entscheiden, wie viele Spiele er zeigen möchte.

Technische Abwicklung

Es darf ausnahmslos nur das Live-Signal von ServusTV oder ORF (offizielle Broadcaster der UEFA EURO 2024™) unverändert und zeitgleich genutzt werden.

Darüber hinaus darf im Umkreis von 3m um die Vidi-Wall keine Werbung (außer für offizielle Sponsoren und Broadcaster der UEFA EURO 2024™) angebracht werden.

Nähere Informationen zur technischen Abwicklung („Geschütztes Fenster“ und „Clean Area“) findet man am offiziellen Serviceportal des ServusTV zur UEFA EURO 2024™ unter <https://network.redbullmediahouse.com/a/uefa-euro-2024-public-screening>.

Signalrecht

ServusTV und ORF stellen für das zeitgleiche Public Viewing der Spiele der UEFA EURO 2024™, die übertragen werden, das Recht am Signal der ServusTV-Übertragung oder ORF-Übertragung **unentgeltlich und ohne Meldepflicht** zur Verfügung.

Diese Freistellung gilt sowohl für alle kommerziellen wie auch nicht-kommerziellen Public Viewing Events.

Weitere Informationen

Die wichtigsten Fragen und Antworten rund um das Thema Public Viewing UEFA EURO 2024™ findet man unter https://network.redbullmediahouse.com/storage/documents/faqs_pv_uefa_euro_2024_exjatr-09-02-2024-cln.pdf.

Public Viewing Veranstaltern wird empfohlen sich mit den AGB der UEFA (https://network.redbullmediahouse.com/storage/documents/uefa_euro_2024_-_public_screening_terms_and_conditions_for_third_parties_11_12_23.pdf) vertraut zu machen (nur in englischer Sprache).

Ausführliche weiterführende Informationen zum Spielplan u.v.m. findet man auf dem Serviceportal des ServusTV unter <https://network.redbullmediahouse.com/a/uefa-euro-2024-public-screening>.

Zusätzliche Fragen können per E-Mail an publicviewing@servustv.com geschickt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter des ServusTV eventuell ein wenig Zeit brauchen, um die Anfrage zu beantworten. (ServusTV, 2024)



AKM UND UEFA EURO 2024™

Allgemein

Der Veranstalterverband Österreich und die AKM haben erfolgreich verhandelt und vereinbart, dass **nicht kommerzielle Public Viewing Events** im Rahmen der UEFA EURO 2024™ in allen Mitgliedsbetrieben der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft und im Speziellen in Gastronomiebetrieben und dazugehörigen Gastgärten **frei** sind.

Damit können Gäste die Spiele in den vom Veranstalterverband Österreich vertretenen Mitgliedsbetrieben **ohne zusätzliche Kosten** live sehen.

Diese Freistellung **gilt auch für alle übrigen Branchen** (Handel, Gewerbe, etc.) sofern der jeweilige Betrieb **einen aktuellen AKM-Vertrag** hat.

Folgende Voraussetzungen sind unbedingt einzuhalten:

- keine kommerzielle Veranstaltung (z.B. ohne Eintritt, ohne Sponsoren)
- nur die zeitgleiche Übertragung der UEFA EURO 2024™ Spiele
- gilt nur für die TV-Übertragung der UEFA EURO 2024™ Spiele

Achtung: Werden im Rahmen der Veranstaltung die Gäste **zusätzlich** z.B. mit einer Band (Live Musik) oder Hintergrundmusik unterhalten, ist diese öffentliche Aufführung von Musik **nicht AKM-frei**.

Hinweis: Für begleitende Hintergrundmusik haben die Betriebe ohnedies meist einen entsprechenden AKM-Jahresvertrag. Gibt es für Livemusik oder Hintergrundmusik allerdings keinen AKM-Vertrag, so ist eine Meldung bei der AKM notwendig und für diese öffentliche Aufführung von Musik, ein Entgelt an die AKM zu zahlen.

AKM-Spezialtarif für Public Viewing Events außerhalb der obigen Freistellung im Rahmen der UEFA EURO 2024™

- Spezial-Tarif Fernsehdarbietungen (TV): **€ 0,032** je Besucher
- Spezial-Tarif Mechanische Musik (MM): **€ 0,043** je Besucher
 - Kombi-Tarif für TV + MM: **€ 0,065** je Besucher

(AKM, 2024)

CHECKLISTE

Wann muss ich bei Public Viewing Events eine Lizenz beantragen?

	SERVUS TV/UEFA		AKM		
	Keine Meldung notwendig	Meldung und kostenpflichtige Lizenz	Keine Meldung notwendig	Meldung und kostenpflichtige Lizenz	
nicht kommerziell	X		X		
kommerziell		X		X	

Erklärung

Nicht-kommerzielle Veranstaltung:
kein Eintritt, keine Sponsoren, keine kommerzielle Verwertung

Kommerzielle Veranstaltung:
Eintritt, Sponsoren, sonstige kommerzielle Verwertung.



INFOS



<https://network.redbullmediahouse.com/a/uefa-euro-2024-public-screening>

UEFA

<https://de.uefa.com/euro2024/news/0289-1a05831c0dbd-0a7f4223a132-1000--public-viewing-bei-der-uefa-euro-2024/>



Impressum:

Veranstalterverband Österreich
Dorotheergasse 7/1/5a, 1010 Wien

Tel.: +43 (0) 1 512 29 18-0
Fax: +43 (0) 1 512 29 18-33